

Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag, Maximilianeum, 81627 München

Bayerisches Staatsministerium
für Gesundheit und Pflege
Haidenauplatz 1
81667 München

Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag

Maximilianeum, 81627 München

Tel. 089/4126-2493, -2728

Fax 089/4126-1494

info@gruene-fraktion-bayern.de

www.gruene-fraktion-bayern.de

U4/U5 Max-Weber-Platz

Tram 19 Maximilianeum

München, den 31.08.2017

Eckpunkte der Bayerischen Staatsregierung für ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG)

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Huml,
sehr geehrter Herr Lechner,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 18. August 2017, in dem Sie uns die vom Ministerrat beschlossenen Eckpunkte für ein PsychKHG für Bayern übersandt haben. Ihrer Bitte um eine Stellungnahme zu den vorgelegten Eckpunkten kommen wir gerne nach.

Wir begrüßen, dass die Bayerische Staatsregierung nun einen Schritt in Richtung eines neuen PsychKH-Gesetzes geht, kritisieren jedoch, dass dieser Schritt erst jetzt, fast zwei Jahre nach der letzten Sitzung des sogenannten „Runden Tisches“, stattfindet, obwohl schon seit, wie gesagt, fast zwei Jahren die gesammelten Stellungnahmen der Betroffenen, Experten und zuständigen Gremien vorliegen. Die Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen zur Hilfe für Menschen mit psychischen Erkrankungen ist darüber hinaus ja auch nicht erst in dieser Legislaturperiode in Bayern zum Thema geworden.

Erst ein halbes Jahr nach der letzten Sitzung des „Runden Tisches“ gab es einen Bericht über die Eckpunkte zu einem neuen PsychKHG

bzw. wurden die Ergebnisse der Runden Tische im Gesundheitsausschuss am 5. Juli 2016 vorgestellt. Anders ausgedrückt, es sind schon drei Jahre vergangen, seit unsere GRÜNE Landtagsfraktion einen einschlägigen Gesetzesentwurf eingebracht hatte (LT-Drs.17/2622 v. 10.07.2014), es sind schon drei Jahre vergangen, nachdem ein entsprechender Beschluss des Bayerischen Landtags zur Erarbeitung von Eckpunkten für ein PsychKHG vorlag, das noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden sollte, und es sind fast zwei Jahre vergangen, seit die Ergebnisse der bisherigen „Runden Tische“ vorliegen. Erst jetzt, nach dieser langen Zeit, legt die Bayerische Staatsregierung eine erste schriftliche Fassung der angepeilten Eckpunkte vor.

Deshalb erlauben wir uns auch folgende deutliche Worte: nach der langen Zeit seit dem Beschluss des Bayerischen Landtags, ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz zu verabschieden, und **trotz der umfangreichen zugrundeliegenden Vorarbeiten, hat die CSU-Staatsregierung bislang nur Eckpunkte für ein neues Gesetz vorgelegt. Von einem Gesetzentwurf der Staatsregierung ist leider immer noch nichts zu sehen.** Dies ist angesichts der Reichweite, der Bedeutung sowie der Dringlichkeit dieses Gesetzes ein **Schneckentempo**, das den Betroffenen – und dazu zählen Erkrankte ebenso wie deren Angehörige, FachärztInnen, Fachkräfte und ehrenamtlich Engagierte – in unseren Augen absolut nicht gerecht wird.

Mit Vorlage der Eckpunkte für ein neues PsychKHG für Bayern wird einer langjährigen Forderung der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie auch der FachexpertInnen Rechnung getragen: Flächendeckende Krisendienste, Reform der Zwangseinweisungen, Landesregister für Zwangsmaßnahmen: wir haben als Landtagsfraktion schon mehrfach dokumentiert, welche Anforderungen ein modernes PsychKHG erfüllen müsste und verweisen in diesem Zusammenhang auf unseren Gesetzentwurf zum PsychKHG (LT-Drs.17/2622 v. 10.07.2014) und unsere Stellungnahme zu den Eckpunkten vom 22.01.2015. Auf den Inhalt

von beiden Dokumenten möchten wir hiermit noch einmal verweisen, sie sind nach wie vor aktuell.

Zu den zugesandten Eckpunkten:

Wir begrüßen die von Ihnen vorgelegten **Eckpunkte**, sie gehen aus unserer Sicht in die richtige Richtung, aber **lassen leider vieles im Dunkeln**. Themen wie der Ausbau der Psychiatrieberaterstattung oder das Schaffen von Krisenbetten an den Krisendiensten wurden gar nicht oder nur unzureichend angesprochen. Eine fachliche Begründung dafür findet sich nicht, stattdessen wird das – nach Jahren der Bearbeitung im zuständigen Ministerium – auf eine ungewisse zukünftige Bearbeitung des PsychKHG verschoben.

Wir sind enttäuscht, dass **konkrete Angaben zur Rolle der Bezirke im PsychKHG fehlen**, dies muss umgehend nachgeholt werden. **Wir erwarten, dass sich der Freistaat zur Hälfte an den Kosten des Ausbaus beteiligt**. Die Bezirke haben sich bereits bereit erklärt, die andere Hälfte der Kosten zu übernehmen. Gerade die Rolle der Bezirke und die Finanzierungsfrage sind aber der Dreh- und Angelpunkt des gesamten Gesetzes. Konkrete Angaben sind hier dringend erforderlich.

Das neue Gesetz sollte nicht nur mehr Hilfe und Rechte für psychisch kranke Menschen sicherstellen, sondern auch beim Thema Fixierungen und Zwangsbehandlungen in der Psychiatrie Transparenz schaffen. Gemäß den vorgelegten Eckpunkten soll es weiterhin kein Register für Zwangsmaßnahmen in Einrichtungen geben und diese Daten sollen auch nicht gesondert erhoben werden. Wir sind der Meinung, dass Klarheit darüber herrschen muss, wo, wann, warum und wie oft Zwangsmaßnahmen ergriffen werden. Deshalb **fordern wir nach wie vor ein Register für Zwangsmaßnahmen und Unterbringungen** in allen Einrichtungen in Bayern. Ein Vergleich der verschiedenen Einrichtungen bildet die Basis dafür, dass die Erfahrungen der Einrichtungen und Regionen, in denen relativ wenig Zwangsmaßnahmen und Unterbringungen vorgenommen werden, auch weitergegeben werden an die

Regionen und Einrichtungen, bei denen das nicht der Fall ist. Nach dem vorgelegten Eckpunkteentwurf soll nicht mit einer entsprechenden Berichterstattung, sondern nur durch „Unterbringungsbeiräte“ kontrolliert werden. Wir GRÜNE lehnen das als unzureichend ab. Damit werden die Chancen, die in einer wie von uns geforderten Berichterstattung liegen, nicht genutzt.

Sehr kritisch sehen wir auch den Punkt 2.12, die **geplante Zusammenarbeit zwischen Krisendienst und Polizei**. Gemäß den Eckpunkten sollte die Polizei auch in Zukunft über eine Unterbringung entscheiden sowie auch über die Hinzuziehung eines Krisendienstes. Wir vermissen hier eine deutliche Positionierung der CSU-Staatsregierung, wie die Zuständigkeit der Polizei und der ÄrztInnen bei der sofortigen vorläufigen Unterbringung oder die Finanzierung der Krisendienste, die flächendeckend ausgebaut werden sollten, geregelt werden soll. Beispielsweise, ob geplant ist, neue Dienstanweisungen an die Polizei herauszugeben, welche Kompetenzen der Krisendienst genau haben wird und wie mögliche Konfliktfälle gelöst werden sollen.

Laut den Eckpunkten soll es eine **Fachaufsichtsbehörde** geben – als diese sollte das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) fungieren. Prinzipiell begrüßen wir eine Fachaufsichtsbehörde, aber die **Zuständigkeit beim ZBFS** sehen wir wegen **dessen gleichzeitiger Zuständigkeit für den Maßregelvollzug** und mit Hinblick auf die von uns bereits mehrfach kritisierte **personelle Unterbesetzung dieser Behörde als kritisch**.

Wir GRÜNE stehen für bessere Nachsorge psychisch kranker Personen sowie auch für die Verbesserung der Prävention und des Zugangs zu einer schnellen und qualifizierten Hilfe. Die von der CSU-Staatsregierung im Punkt 3.2 vorgeschlagenen **Präventionsambulanzen** sollten jedoch nicht an die vorhandenen forensisch-psychiatrischen Ambulanzen andocken, um eine höhere Akzeptanz zu erreichen.

Wir GRÜNE fordern unter anderem:

- **vorsorgende, begleitende und nachgehende Hilfen** mit dem Ziel der Vermeidung oder **Verkürzung** einer Unterbringung und damit der Möglichkeit ein **selbstbestimmtes Leben** zu führen;
- **Unterbringung nur als allerletztes Mittel der Krisenintervention** durch konkrete andere vorgeschaltete Maßnahmen festzulegen;
- **Psychiatrisch und psychotherapeutische Krisenintervention** nicht nur flächendeckend, sondern auch **rund um die Uhr erreichbar** einzurichten;
- **klare Vorgaben zur fachlichen Qualifizierung von Polizei und Noteinsatzkräfte** zu erstellen;
- **eine bessere Verzahnung** von ambulanten und (teil)stationären Angeboten;
- **therapeutisch begleitete Krisenbetten vorzuhalten**, zumindest zu bestimmten Jahreszeiten, in denen der Hilfebedarf aufgrund von akuten Krisen erfahrungsgemäß besonders hoch ist;
- bei Unterbringungsverfahren fachärztliche **Beteiligung** verpflichtend einzubinden, indem **psychiatrische bzw. psychotherapeutische Fachkräfte** bei sofortigen (behördlichen oder polizeilichen) Unterbringungen hinzugezogen werden, um die Gefahrensituation einschätzen und Alternativen zur Unterbringung aufzeigen zu können;
- Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe und Arbeitsmöglichkeiten von Menschen mit psychischen Krankheiten auszubauen;
- Sicherstellung der Beachtung des **Patientenwillens** und der Patientenrechte während des gesamten Krankheitsverlaufs;
- bei der **Gestaltung der Unterbringung** das Recht auf Kontakt nach außen und auf regelmäßigen Aufenthalt im

Freien festzulegen und Disziplinarmaßnahmen zu beschränken;

- **Abschluss und Inhalt von Behandlungsvereinbarungen;**
- den Einsatz von **unabhängigen und unangekündigten Besuchskommissionen** als neutrale Instanz einzuführen;
- die Einrichtung eines zentralen **Melderegisters für freiheitsentziehende Maßnahmen** (zentrales Landesregister für Zwangsmaßnahmen – Medikation und freiheitsentziehende Maßnahmen).

Wir hoffen, dass mehr von diesen Forderungen, die im Rahmen der „Runden Tische“ und von Experten schon vorher geäußert wurden in den endgültigen Gesetzentwurf einfließen und dass die bisherige unzureichende Rechtsgrundlage durch ein zeitgemäßes PsychKHG doch noch in dieser Legislaturperiode ersetzt werden kann, damit die inzwischen von Allen erkannten Defizite endlich beseitigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ulli Leiner, MdL
Sprecher für Gesundheit und Pflege



Kerstin Celina, MdL
Sprecherin für Sozialpolitik